



Dies Blatt erscheint
Mittwochs und Sonnabends.

Preis: pro Quartal 10 1/2 Sgr., auch durch
die Kaiserl. Post-Anstalten.

Inserate nehmen unsere Agenturen im Kreise und
sämmliche Annoncen-Bureau für uns an.

Preis: die 3gespalt. Zeile 1/4 Sgr.

17. Jahrg.

Berlin, den 23. November.

4. Quartal.

Amtliches

Aufforderung

zur Anmeldung von Ansprüchen auf Vergütung von Kriegsleistungen.

Unter Bezugnahme auf den § 21 des Gesetzes vom 11. Mai 1851 (Gesetz-Sammlung Seite 362) werden alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche auf Vergütung der während des mobilen Zustandes der Armee in den Monaten Juli 1870 bis einschließlich Juni 1871 von ihnen bewirkten Kriegsleistungen noch nicht angemeldet haben, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb einer präklusivischen Frist von drei Monaten vom Tage der ersten Publikation gegenwärtiger Aufforderung durch das betreffende Amtsblatt angerechnet, bei dem zuständigen Landrathe, in der Provinz Hannover bei dem Kreis-Hauptmann und in den Hohenzollernschen Ländern bei dem Ober-Amtmann, unter Vorlegung der nöthigen Bescheinigungen anzumelden.

Die bis zum Ablauf der Präklusivfrist nicht angemeldeten Ansprüche sind nach der angezogenen Gesetzesstelle von jeder Befriedigung ausgeschlossen.

Berlin, den 21. September 1872.

Der Kriegs-Minister.

Der Finanzminister.

v. Koon.

Camphausen.

Der Minister des Innern.

In Vertretung:

Bitter.

Berlin, den 19. November 1872.

Vorstehende Aufforderung bringe ich zur Kenntniß der
Kreiseingefessenen.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.

Prinz Handjery.

Berlin, den 19. November 1872.

Der Bauergutsbesitzer Johann Ernst Gottlieb Friedrich Nicolais und der Kossäth Carl Wilhelm August Ripe, beide zu Klein-Beeren, sind zu Gerichtsmännern ernannt, als solche von mir bestätigt und am 16. d. M. vorchriftsmäßig vereidigt.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.

Prinz Handjery.

Verhandlungen

des Königlichen Kreisgerichts zu Berlin.

Der mehrfach wegen Diebstahl bestrafte Arbeiter Schindler sah am 7. September d. J. in Neu-Schöneberg auf der Chaussee ein Fuhrwerk stehen, auf dem sich ein Korb mit Napfkuchen befand. Die günstige Gelegenheit, sich und seiner Familie einen ungewohnten Genuß zu verschaffen, mochte seinen Appetit reizen. Der Führer des Fuhrwerks war nirgend zu sehen, mit einem kühnen Griff annectirte Schindler den Korb mit seinem süßen Inhalt und brachte ihn seiner Frau.

Es wird nichts so fein gesponnen,

Es kommt an das Licht der Sonnen.

Auch hier hatte der Verräther nicht geschlafen. Der eigene Wirth des Schindler, Biered, hatte dessen Manipulation beobachtet und theilte seine Wahrnehmung alsbald dem bestohlenen Kutsher mit, der sich dann wieder in den Besitz des Kuchens dadurch setzte, daß er denselben aus der Wohnung des Schindler abholte.

Schindler behauptet, von dem ihm zur Last gelegten Diebstahl nichts zu wissen, da er sinnlos betrunken gewesen sei.

Der als Zeuge vernommene Biered, der dem Angeklagten zunächst das Zeugniß eines ruhigen fleißigen Menschen giebt, bekundet dann weiter: Schindler war sehr schwer angetrunken, er ging mehrmals um den Wagen herum, sprach unverständliche Worte, hob dann den Korb vom Wagen und taumelte damit seiner Wohnung zu.

Auf Grund dieser Zeugenaussage nahm der Gerichtshof sinnlose Trunkenheit des Angeklagten für erwiesen an daß derselbe ohne Unterscheidungsvermögen gehandelt habe und erkannte auf Freisprechung.

Der Vorsitzende fügte dem Erkenntnisse noch die Verwarnung hinzu: „Angeklagter, ein anderes Mal lassen sie fremde Wagen ruhig stehen.“

Vor den Schranken des Gerichts erschien aus dem Untersuchungsarrest vorgeführt, der noch nicht bestrafte Schlossergehülfe Gränert aus Spandau, ein Mensch, der kaum den f. g. Flegeljahren entwachsen ist. Derselbe ist beschuldigt, im Grunewald bei der Hubertusjagd mit Bierseideln nach den dort zur Aufrechthaltung der Ordnung kommandirten Schuppleuten geworfen zu haben.

Gränert giebt zu, daß er im Walde ein Bierseidel gefunden, dieses jedoch nicht nach den Beamten, sondern auf einen dicht dabei stehenden Wagen geworfen habe.

Die als Zeugen geladenen Schuppleute können zwar nichts thatsächliches, sondern nur bekunden, daß ihnen der Angeklagte als einer derjenigen bezeichnet sei, der geworfen habe, wogegen der ebenfalls geladene Restaurateur Kienast aus Fischerhütte mit voller Bestimmtheit angiebt, daß er gesehen, wie Gränert einen Baumast ergriffen und diesen nach den Schuppleuten mit dem Ausrufe geworfen habe: „Schmeiß doch die Hunde!“

Wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt trifft ihn eine Gefängnißstrafe von 1 Woche, auf die ihm jedoch die seit dem 4. November erlittene Untersuchungshaft angerechnet wurde, so daß seine sofortige Entlassung erfolgte.

Vermischtes.

† An die vielen Beweise der Gnade, welche Se. Majestät der Kaiser nach allen Seiten hin ausstreckt, reiht sich gegenwärtig ein neuer, indem Se. Majestät huldvollst geruht haben, dem Verein „Invalidendank“ bis auf Weiteres einen jährlichen Beitrag von Einhundert Thalern aus Allerhöchsteren Schatzulle zu bewilligen.

Was dem „Invalidendank“ hierbei aber noch zur besonderen Freude und Genugthuung gereicht, ist der Umstand, daß Se. Majestät sich gleichzeitig auszusprechen geruht haben, mit Wohlgefallen von der gedeihlichen Wirksamkeit des Vereins seit der kurzen Zeit des Bestehens desselben Kenntniß zu nehmen.

Es ist wohl mit Recht zu hoffen, daß das vom Throne herab gegebene Beispiel zu einer gleichen regen Theilnahme in verschiedenen gesellschaftlichen Kreisen aufmuntern wird. Man vergesse nie, daß derartige Gaben stets unseren armen Invaliden, die für das Vaterland geblutet haben, zu Gute kommen und daß eine solche Theilnahme zugleich ein Mittel sein wird, dem Verein in seinen Bestrebungen auch ferner zu ermuthigen. Die Bureau des „Invalidendank“ befinden sich in Berlin, Behrenstraße Nr. 24.

† Westfälische Glashütte. Die Glasfabrikation bildet bekanntlich eine der lucrativsten Industriebranchen, und ist auch wohl von diesem Gesichtspunkte das Consortium ausgegangen, welches die den Herren Haarmann, Schott u. Hahne in Witten a. d. Ruhr bisher gehörige Glashütte erworben, und dieselbe in ein Aktienunternehmen umgewandelt hat. Das Etablissement besteht bereits seit 20 Jahren und hat sich namentlich in der Herstellung von Spiegel- und Tafelglas einen bedeutenden Ruf erworben, der ihm wohl die erste Stellung unter den Glashütten anweist. — Betreffs der Rentabilität, so enthält der Prospekt eine dies bezügliche Berechnung, welche eine Rente bis zu 15 pSt. darlegt. — Die Aktien gelangen am 25. und 26. November in Köln bei der Bank für Rheinland und Westphalen und an den übrigen, im Prospekt, welcher in unserem heutigen Blatte abgedruckt ist, genannte Zeichenstellen zur Subskription.